GEMEINDE NEUBECKUM
- B A U A M T -
Az.: 622-21/35

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 18 A der Gemeinde Neubeckum
für den Bereich "Nördlich der Graf-Galen-Str."

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse für die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Bebauungsplan Nr. 18 wurde bereits am 7.10.1966 als Satzung beschlossen. Er sieht vorwiegend eine ein- bis dreigeschossige Bebauung vor. Um aber bestimmten Bauabsichten gerecht zu werden, hat der Rat der Gemeinde Neubeckum beschlossen, einen Teil dieses Bebauungsplanes zu ändern und für diesen Teil einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, den durch den Bebauungsplan Nr. 18 A gezeigten Bereich als allgemeines Wohngebiet auszuweisen und überwiegend 1- bis 2-geschossig bebauen zu lassen.

Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes in seinem Ortskernbereich.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan stützen sich auf den § 9 des Bundesbaugesetzes unter Zugrundelegung des in § 1 aufgezeigten städtebaulichen Leitbildes für die Aufstellung von Bauleitplänen, sowie auf die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung und den § 103 der Landesbauordnung.

2. Erschließung und Bodenordnung

Aufgrund des vorangegangenen Gesamtbebauungsplanes Nr. 18 wird die Erschließung durch Verkehr sowie Ver- und Entsorgung gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde Neubeckum, Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehene Grundstücksteilung ist weitgehendst übernommen worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfange erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des geänderten Bebauungsplanes zusätzlich entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a)	Straßenbau	30.000,-- DM
b)	Strom- und Wasserversorgung	10.000,-- DM
c)	Entwässerung	10.000,-- DM
d)	Straßenbeleuchtung	2.000,-- DM
e)	Öffentliche Grünanlagen	- DM

Die Erschließungskosten werden zum großen teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1ooo verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 3. 6. 1971

Bürgermeister ..... Gemeindedirektor .....

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 A hat gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 25. 6. 1971 bis 26. 7. 1971 öffentlich ausgelegen.

Neubeckum, den 2o. 8. 1971
Der Gemeindedirektor